

Aktenzeichen: 17/2017

## Kundmachung

über die 17. öffentliche Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 20. Dezember 2017 bei der unter Punkt 2) der Tagesordnung folgender Beschluss gefasst wurde:

### **Punkt 2)    Bebauungsplan Kohlstatt Gp. 1383/2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 idgF., beschlossen, den von DI Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1383/2, KG Schwendau (zur Gänze), Planungsbereich „Kohlstatt“ laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Hans Peter Kircher durch vier Wochen hindurch vom 22.12.2017 bis 15.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Angeschlagen am: 22.12.2017  
Abgenommen am: 22.01.2018

  
Der Bürgermeister  
Hauser Franz